

TD und Veranstalter Seminar 2021

Online, 15. und 19. Februar 2021

Leitung: ÖFOL Wettkampfreferent Roland Kohlbacher



Teilnehmer/innen:

Erik Adenstedt, Andreas Angerer, Ernst Bonek, Ursula Fesselhofer, Elisabeth Gaudernak, Georg Gittmaier, Christian Gotthardt, Hans Georg Gratzner, Paul Grün, Franz Hartinger, Stefan Hartinger, Georg Hechl, Thomas Hnilica, Gerfried Hoch, Eugen Kainrath, Meinrad Huemer, Nicolas Kastner, Günter Kradischnig, Georg Krammer, Florian Kurz, Helmut Lerchegger, Bernhard Lieber, Gottfried Lang, Helmut Lerchegger, Bernhard Lieber, Harald Lipphart-Kirchmeir, Elisabeth Kirchmeir, Ewald Mayer, Gerald Mayerhofer, Franz Nagele, Bernhard Prokopetz, Andreas Slateff, Alexander Srb, Helga Tezarek, Peter Tremel, Thomas Täuber, Martin Veitsberger, Gabor Vida, Richard Werner, Adrian Wickert, Klaus Zweiker

Teil I – Erfahrungsaustausch

1. Bewerbe 2020 (Fuß-OL)

- Draßburg TD: Eugen Kainrath WKL: Harald Lipphart-Kirchmeir
- Redleiten TD: Franz Nagele WKL: Bernhard Schachinger
- Graz TD: Harald Lipphart-Kirchmeir WKL: Gernot Krammer
- Nacht Neusiedl TD: Eugen Kainrath WKL: Gerald Mayerhofer
- Rauschelesee TD: Stefan Hartinger WKL: Bernhard Venhauer
- Sattnitz TD: Franz Hartinger WKL: Martin Binder

Wegen der Covid-19-Regeln der Regierung hatten die durchführenden Vereine einen erheblichen organisatorischen Zusatzaufwand zu bewältigen, vor allem durch zeitliche Dehnung der Bewerbe aufgrund getrennter Startkontingente.

Learnings:

- Die Wettkampf-Karten sollten klar unterscheidbare Bezeichnungen erhalten. Beim Kogelmeeting in Draßburg kam es zu einer Verwechslung, weil die Karten die Bezeichnungen „SA“ bzw. „SO“ als zentrales Unterscheidungsmerkmal trugen.
- Sperrgebiete sollten überwacht werden oder in der Bahnlegung so berücksichtigt werden, dass keine Routenwahl durchs Sperrgebiet sinnvoll ist.
- Bei zwei Wettkämpfen auf einer Karte wird empfohlen, die Bahnen durch einen Bahnleger konzipieren zu lassen, um Überschneidungen bei den Postenstandorten zu vermeiden.
- Liegt die Kartenaufnahme länger zurück (z. B. 2 Jahre), sollten durch Vereinsmitglieder sensible Bereiche zeitnah vor dem Bewerb kontrolliert werden – z. B. Schneisen, die schon wieder verwachsen sein könnten.
- Posten-Vormarkierungen sollten deutlich und groß genug beim Postenstandort angebracht werden, um die Kontrolle durch den TD vor dem Bewerb zu erleichtern.
- Bei einer guten Vertrauensbasis zwischen TD und Verein sollte es möglich sein, dass der TD aufgrund seiner Wahrnehmungen im Gelände Kartenkorrekturen gleich selbst vornimmt, vor allem in den Postenräumen. Einwand: Diese zusätzliche Aufgabe überfordert die TDs, die ohnehin schon viel zu tun haben.
- Zeitstart/Kartenstart sorgfältig planen und ausschildern.

Eugen Kainrath weist darauf hin, dass **Condes zusätzlich zu Ocad** bei der Bahnlegung seine Berechtigung hat, insbesondere bei der Vorbereitung einer Staffel.

Naturfreunde Linz handhaben das Versionsproblem so, dass zu Beginn des Jahres vom Vereinsobmann eine Condesversion ausgegeben wird, die das ganze Jahr lang von allen in der Veranstaltungsorganisation tätigen Personen verwendet wird.

- Aus dem **Abbruch der ÖM Nacht** in Güssing aufgrund des Unwetters ist zu lernen, dass eine Risikoanalyse für Veranstaltungen notwendig ist (siehe auch Teil II).
- Wetterdienste sollten vorab zu kleinräumigen Prognosen befragt werden. Bei der Zentralanstalt für Meteorologie und Geodynamik (ZAMG) können „Eventgutachten“ angefordert werden.
- Geklärt werden muss, wer die Entscheidung bzgl. Abbruch trifft, vor allem, wenn Jurymitglieder bereits im Gelände sind.
- Gelobt wird das Verhalten der Teilnehmer/innen, die sich diszipliniert im WKZ zurückgemeldet haben.
- Bei Sturm gilt als objektive Grenze für die Durchführbarkeit von Orientierungslaufveranstaltungen eine Windgeschwindigkeit von über 60 km/h. Die Haftpflichtversicherung übernimmt bei höheren Windgeschwindigkeiten keine Haftung mehr und dem Veranstalter droht bei Unfällen der Vorwurf der „groben Fahrlässigkeit“.
- Bei zweifelhaften Bedingungen sollte eine Informationsmöglichkeit für Wettkämpfer/innen im Gelände angeboten werden.
- Sprint im urbanen Gebiet steht unter besonderer Beobachtung der Öffentlichkeit – insbesondere unter Covid-19-Bedingungen war streng darauf zu achten, dass alle Regeln exakt eingehalten wurden.
- **Achtung:** Bei kurzen **Straßenübergängen** mit Posten vor und nach der Querung ist die Ansprechzeit von SI-Air zu beachten – es dauert ca. 6 Sekunden, bis der Chip wieder ansprechbar ist. In Graz kam es zu Fällen, wo der zweite Posten nicht am Chip gespeichert wurde. Das „Herausrechnen“ im Nachhinein wurde nicht als beste Lösung

bewertet.

- Tritt die **Jury** offiziell zusammen, so sollten alle drei Jury-Mitglieder anwesend sein. Jury Entscheidungen müssen dokumentiert werden.
- Bei Covid-Startblöcken über den ganzen Tag könnten für einzelne Blöcke unterschiedliche Jury-Mitglieder bestellt werden.
- Minimum für die Durchführung eine nationale Veranstaltung sind **30 im Organisationsteam mitwirkende Personen**.
- OLC Graz verwendet ein **Standard-Organisationskonzept**. Kritische Punkte werden im Nachhinein besprochen und Verbesserungsvorschläge dokumentiert.
- Für die **Einsatzplanung** wird eine Tabelle verwendet, die einen Überblick über die im jeweiligen Zeitfenster tätigen Personen und ihre Aufgabenbereiche bietet, sowie darüber, ob die Aufgabe mit einer Wettkampfteilnahme kompatibel ist.
- Hilfreich war ein **Berechnungstool** für die Bahnlängen beim Sprint.
- Sinnvoll wäre es in Zukunft, wenn die Bundesländer **einheitliche Alterskategorien** für ihre Landesbewerbe verwenden würden, um nationale- und Länder-Wettkämpfe gemeinsam austragen zu können.

- Gute Erfahrungen wurden beim 7. AC am Rauschelesee mit der **Schad- und Klaglos-Erklärung** gemacht. Dieses Dokument kann zur Absprache mit Grundeigentümern verwendet werden und ist hier abrufbar: <http://www.oefol.at/statuten-und-geschaeftsordnung/>
- Für straffe Abläufe war das Aufteilen der Teilnehmer/innen auf zwei Startorte hilfreich. (AC Sattnitz).
- Kritisiert wird, dass beim AC Mittel am Rauschelesee Senioren eine Karte im Maßstab 1:5000 bekamen, die Zwölfjährigen eine Karte im Maßstab 1:7500.

2. TD- und Veranstaltungswesen

Roland Kohlbacher berichtet über die Neuformulierung der Veranstaltungsstandards und die Durchführung einer **Teilnehmerbefragung 2020**.

Topbewertet wurden von den Teilnehmern die Relevanz von:

1. Karte
2. Gelände
3. Bahnlegung
4. Information (online)

Alle anderen Aspekte wurden nachrangig bewertet.

Die neu formulierten **Veranstaltungsstandards** sind hier verfügbar:

<http://www.oefol.at/REFERATE/WETTK%C3%84MPFE/Veranstaltungsstandards-Dezember-2020.pdf>

Was ist für die nächsten Veranstaltungen zu beachten?

- Mehr Konzentration auf den sportlichen Kern
- Mehr Selbstorganisation im Umfeld ist für die Teilnehmer/innen zumutbar
- Mehr und frühzeitige Information, was die Teilnehmer/innen erwartet
- Mehr digitale Informationen, weniger Aushang, Ausdruck

- Weniger Lautsprecher, wo kein eindeutiger Mehrwert erkennbar ist.
- Komfort und Infrastruktur dort, wo entsprechende Einrichtungen verfügbar sind. Erwartungen hinsichtlich unzumutbarem Aufwand zurückschrauben.

- Schöne Gebiete anbieten, auch wenn nicht jeder „Luxus“ verfügbar ist.

3. Vorschau Wettkampfsjahr 2021

Zu erwarten sind anhaltende Covid-Einschränkungen, Zurückhaltung bei Gemeinden und Behörden, das Erfordernis von Covid-Präventionskonzepten.

Der ÖFOL-Ausfallfond steht zur Risiko-Abfederung bereit, ist aber nicht zur Gewinnmaximierung ausnutzbar.

Teil II – Veranstalten unter Covid-19-Bedingungen

Erläutert werden der rechtliche Rahmen einer Veranstaltung, die Grundsätze hinsichtlich des Risikomanagements und der Sorgfaltspflichten und die rechtlichen Verpflichtungen der Teilnehmer/innen, das Verhalten bei Unfällen.

Weiters werden die Inhalte der aktuell gültigen Covid-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung erklärt und besprochen, was in einem Covid-19-Präventionskonzept enthalten sein muss.

Evaluiert werden die im Zusammenhang mit Covid-19 2020 erfolgten Maßnahmen:

- Startblöcke zu 200 Personen / Startblöcke zu 100 Personen
- Parkplatz-Regelungen / getrennte Parkplätze
- Einbahnregelungen bei Zeitnehmung, Kantine etc.
- Vereinsweise geblockte Startmöglichkeit versus Kategorien-Blocks
- Selbsta Ausdruck Postenbeschreibung
- Alle Postenbeschreibungen am Start
- Keine Postenbeschreibung (nur auf der Karte)
- Liveresults/Zwischenzeiten online: Während des laufenden Bewerbs keine Zwischenzeiten veröffentlichen, weil das später Startenden einen Vorteil verschaffen kann.
- Limitierte Platzkarten für Duschen
- Self Service Betrieb bei der Siegerehrung
- Print & Train / Trainings-Cups auf lokaler Ebene

Weitere Anfragen von Teilnehmern:

Offizieller Ergebnisaushang: Um Menschenansammlungen zu vermeiden, wurde während der Pandemie auf Papieraushänge verzichtet. Hingewiesen wird darauf, dass ein Ausdruck des offiziellen Ergebnisses bei nationalen Wettkämpfen vom TD unterschrieben werden sollte. Aufgrund dieser offiziellen Ergebnisliste können auch noch Proteste eingebracht werden, z. B. bei Differenzen bei Disqualifikation eines Teilnehmers/einer Teilnehmerin.

Zweiter Chip als Backup? Eugen Kainrath weist darauf hin, dass sich nicht jeder einen zweiten SI-Air-Chip leisten können. Elisabeth Kirchmeir weist darauf hin, dass ein entsprechender Antrag an den ÖFOL-Vorstand in Bezug auf einen Backup-Chip bei MTBO abgelehnt wurde. Backup-Chip wird derzeit nicht akzeptiert, wenn ein Posten am Hauptchip fehlt. Eugen Kainrath schlägt vor, dass bei festgestelltem technischen Defekt eines SI-Chips der Teilnehmer trotzdem in die Wertung genommen werden kann.

Geäußert wird der Wunsch nach weiteren Online-Terminen für TD-Seminare pro Jahr mit speziellen Themen. Gelobt wird die Disziplin der Teilnehmer/innen.

Da insbesondere die Hinweise zum **Risikomanagement** und zu den **Sorgfaltspflichten** der Veranstalter von der Pandemie unabhängige Relevanz haben, werden diesbezügliche Informationen hier eingefügt:

RISIKOMANAGEMENT UND SORGFALTPFLICHTEN

1. Grundsätze

o Sicherheitsvorkehrungen dürfen nicht zu einer über ein vertretbares Maß hinausgehende Behinderung der Sportlerinnen im Wettkampf oder zu einer Wettbewerbsverzerrung führen!

o Über sportartspezifische Risiken muss nicht informiert werden, aber falls diese im Wettkampf erhöht wurden bzw. wenn nicht sportartspezifische Risiken vorliegen, ist zu informieren!

o Bezüglich Aufklärung herrschen unterschiedliche Maßstäbe zwischen erfahrenen Wettkämpfern, Neulingen und Minderjährigen.

2. Wettkampfordnung

o Alle Regeln der WO sind einzuhalten! Darauf darf jede/r TeilnehmerIn vertrauen.

3. Besondere schutz- und aufklärungsbedürftige Gruppen

o Kinder (müssen immer beaufsichtigt werden, Übernahme der Verantwortung bei Kinderbetreuung durch Wettkampfleiter!)

o Unmündige Minderjährige (bis zum 13. Lebensjahr)

o Mündige Minderjährige (14. bis 17. Lebensjahr)

o Neulinge (mangelnde bis keine Erfahrungen im Orientierungssport)

4. Besondere Risiken im Orientierungssport

o Analyse des Laufgebietes auf mögliche Gefährdungen; Besprechungsprotokoll zwischen Wettkampfleiter, Bahnleger und technischen Delegierten festhalten.

o Gefährliches Gelände

- Warnung vor gefährlichen Abschnitten im Laufgebiet (Steinbruch, steile Felsabbrüche, bedenkliche
- Bodenbeschaffenheit, verfallene Stacheldrahtzäune, unüberwindbare Gewässer, aktuelle Waldarbeiten, schlecht sichtbare Löcher, etc.).
- Wenn Routen durch gefährliche Gebiete führen, Gefahrenquellen absichern/absperren, Hinweise aufstellen.
- Bahnen von Kindern, Jugendlichen und Neulingen dürfen nicht durch gefährliche Gebiete führen!
- Straßenverkehrsordnung: Hinweis bei Verkehr bis 30km/h für Läufer und Straßenverkehrsteilnehmer (Schilder Achtung Läufer!), bei höheren Geschwindigkeiten nur überwachte Übergänge als Pflichtstrecke vorsehen
- Querung von Bahntrassen

o Gefährliche Bedingungen

- Herannahendes Unwetter, aufgeweichter Boden, sonstige gefahren erhöhende Umweltbedingungen
- Schwarzwild, z. B. Kontakt mit Brache und deren Frischlingen zu erwarten

5. Sonstige allgemeine Risiken

o Aufbauten im Wettkampfbereich

o Parkplatz (Einweiser, Wege für Fußgänger)

o Sonstige Gefahrenquellen im WKZ, die extra abzusichern sind (Achtung auf kindergerechte Absicherungen!)

6. Aufklärung über Gefahrenquellen:

✓ Hinweise in der Ausschreibung

✓ Hinweisen in der Läuferinfo

- Empfehlung für das geeignete Schuhwerk und Schutzausrüstung
- Hinweis auf im Gelände befindliche Absperrung und Warnschilder
- Hinweis auf Straßenverkehrsordnung

- ✓ Hinweise beim Start (Beschilderung und auch mündlicher Hinweis durch das Startpersonal vor der Startkammer!)
- o Hinweis auf mögliche aufkommende oder bereits vorliegende bedenkliche Umweltbedingung (z. B. Unwetter)
- o Hinweis auf aktuelle Waldarbeiten

7. Rechtssätze

Die Verpflichtung, auf Sicht zu fahren, ist nicht nur im Straßenverkehr, sondern auch bei der Ausübung verschiedener Sportarten, wie beim Schifahren (vgl 6 Ob 89/73 ua) aber insbesondere auch beim Rodeln zu beachten, sofern es sich nicht um wettkampfmäßige Sportveranstaltungen handelt, für die eigene Regeln gelten → MTBO.

Ein Handeln auf eigene Gefahr liegt dann vor, wenn sich jemand einer ihm bekannten oder zumindest erkennbaren Gefahr, die ein anderer geschaffen hat, aussetzt; jede Haftung entfällt dann mangels Rechtswidrigkeit, weil den Gefährder keine Schutzpflichten gegenüber jemandem obliegen, der die Gefahr erkennt oder erkennen konnte und dem daher Selbstsicherung zuzumuten ist.

Eine gewisse, bei den einzelnen Sportarten mehr oder weniger große und verschiedenartig bedingte Gefährdung der körperlichen Unversehrtheit der Sportausübenden ist im Wesen des Sports begründet und das notwendigerweise damit verbundene Risiko für die körperliche Unversehrtheit der daran teilnehmenden Personen daher gebilligt.

Es bestehen vorvertragliche Pflichten gegen jedermann, mit dem der Handelnde künftig in geschäftlichen Kontakt treten will; "jedermann" ist zwar nicht jede beliebige Person, aber immerhin jeder potentielle Vertragspartner. Das ist gewiss jeder, der eine Veranstaltung mit Konsumationsmöglichkeit besucht, da vom Veranstalter natürlich erwartet wird, dass er - ob auf eigene oder fremde Rechnung, ist unerheblich – gegen Entgelt die angebotenen Speisen und Getränke konsumiert.

Der Veranstalter hat die seiner Verfügung unterliegenden Anlagen, die er seinen Gästen zur Benützung einräumt, in verkehrssicherem und gefahrlosem Zustand zu halten. Bei eintretenden Schäden ist er dafür beweispflichtig, nicht schuldhaft gehandelt zu haben → Absicherung bei zusätzlichen eigenen Leistungen wie Ausschank, Kinderbetreuung, Verkaufsstände, etc. Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um eine Schädigung abzuwenden.

Elisabeth Kirchmeir
ÖFOL Präsidentin
13. Juni 2021